



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zwei deutsche Staatshandbücher.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zwei deutsche Staatshandbücher.

Es ist ein deutscher Mythos, daß der Kleinstaat nicht nur der „Hort der Freiheit“ ist, wie sich die großdeutschen Demokraten am Resenbach auszudrücken belieben, sondern auch der Sitz der Cultur, die Pflegestätte der Kunst und Wissenschaft. Weit entfernt die großen Verdienste zu bestreiten, welche sich etliche deutsche Kleinfürsten um Kunst und Literatur erworben haben, glauben wir doch, daß dies einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten, aber ganz gewiß nicht dem Zwergstaate als solchem anzurechnen ist. Wenigstens möchten wir durch nachstehende Mittheilungen Veranlassung geben, daß die Frage, ob denn wirklich der deutsche Kleinstaat der Träger der deutschen Cultur sei, oder an der Spitze der Civilisation marschire, einer nochmaligen Prüfung unterzogen werde. Wir wollen bei unserer Darstellung ausschließlich officiële Quellen benutzen; unsrem Respekt vor denselben mag es zu gut gehalten werden, wenn wir dabei auf Einzelnes, was bereits früher angedeutet worden, ausführlicher zurückkommen. Vor uns liegt nämlich erstens das „Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Hessen für 1866 (Darmstadt, im Verlag der Invalidentenanstalt“) und zweitens „das Staats- und Adreßhandbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr 1866 (Wiesbaden, A. Steiner“) beide mit äußerster Eleganz ausgestattet und auf dem Titelblatt mit Wappenhörnern geziert, welche letztere sich dadurch von einander unterscheiden, daß der nassauische Löwe nur einen Schwanz hat, während der hessen-darmstädtische deren zwei führt.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit alle diejenigen, welchen es obliegt, historische Denkmale und Urkunden der Gegenwart zu sammeln, damit sie von den Geschichtsforschern und -Schreibern der Zukunft benutzt werden, auf die ungemeine Wichtigkeit dieser „Handbücher“ aufmerksam machen. Sie sind Monumente, welche sich der Kleinstaat selber gesetzt hat und welche verdienen „aere perennius“ zu sein. Denn sie liefern die officiellen und authentischen Beweise für Personen, Dinge und Zustände, welche in hundert Jahren kein Mensch mehr wird glauben wollen, wenn man sie ihm nicht Schwarz auf Weiß belegen kann. Deshalb rathen wir dringend, diese dereinst gewiß sehr gesuchten Fundgruben deutscher Antiquitäten und Curiositäten den öffentlichen Bibliotheken einzuverleiben. Das nassauische „Staats- und Adreßhandbuch“ für 1866 ist zudem das letzte seines Geschlechts und verdient deshalb nicht geringere Aufmerksamkeit, wie weiland der Letzte der Mohikaner. Es wäre Schade, wenn dergleichen in die Krambuden und Käseläden wanderte.

Das Namensverzeichnis des nassauischen „Handbuchs“ weist nicht weniger

als etwa 3,000 öffentliche Diener auf, so daß auf je 160 Seelen eine obrigkeitliche Person kommt. Das Register des hessen-darmstädtischen aber zählt gar 7,200 Personen, welche, vertheilt auf 850,000 Seelen, einer jeglichen großherzoglich-hessischen Seele das tröstliche Bewußtsein geben, daß sie zur Genüge regiert wird und daß sie in keiner Minute ihres obrigkeitlichen Schutzens entbehrt. Dabei hat das hessen-darmstädtische Handbuch vor dem nassauischen noch den ganz unschätzbaren Vorzug, daß bei einer jeden Kategorie eine genaue, klare und präcise Beschreibung der äußerlichen Hülle, d. h. der Uniform gegeben ist, nicht nur für das Militär, sondern auch für das Civil. Beim Militär heißt es z. B. in dem Capitel „Commandements“, das im Ganzen nur aus zwei einzelnen Herren, einem General und einem Oberst besteht: „Uniform für die Offiziere vom Obersten abwärts“ (abwärts vom Obersten scheint es aber in dieser Branche gar niemanden zu geben): „wie bei dem Generalquartiermeisterstab — jedoch Vorstoß, Kragen, Aufschläge, Unterfutter bei den Epauletten und Kragenpatten des Mantels: schwefelgelb. Helm ohne Haarschwanz“. Wer das ohne tief gerührt zu werden lesen kann, von dem behaupten wir gradezu, daß er nicht verdient ein Mensch zu sein, — wenigstens nicht ein hessen-darmstädtischer Mensch.

Und nun erst die Civildiener. Fangen wir an mit dem Ministerium des großherzoglichen Hauses und des Aeußern. Laut der Beschreibung, Seite 235, sehen die Menschenkinder, welche in Hessen-Darmstadt diesem Fache angehören, aus, wie folgt:

A. Höhere Beamte. 1) Dunkelfornblauer Waffenrock mit gelben Chiffreknöpfen; 2) orangegelbe Kragen und Aufschläge; 3) Goldborten und silberne, respective goldene Rosetten; 4) aschgrau melirter Mantel mit orangegelben Kragenpatten; 5) weiß und grau melirte Pantalons (auf Deutsch: lange Hosen); 6) dreieckiger Hut mit goldner Schleife.

B. Niedere Diener: 1) Dunkelfornblauer Waffenrock mit weißen Wappenknöpfen; 2) orangegelbe Kragen und Aufschläge; 3) weiße metallene Rosetten; 4) aschgrau melirter Mantel mit orangegelben Kragenpatten; 5) aschgrau melirte Pantalons; 6) dreieckiger Hut mit silberner Schleife.

Jeder Unterthan kann sich sonach auf das genaueste unterrichten, wie seine Vorgesetzten im Departement des Aeußern und des Hauses, oder wenigstens wie die Röcke, Hosen, Mäntel und Hüte dieser Vorgesetzten aussehen. Wir finden unter ihnen außer dem Herrn v. Dalwigk und andern auch den Generalconsul Meyer Karl v. Rothschild, den Freiherrn Heinrich v. Gagern, vormalig Präsident der constituirenden Nationalversammlung und des Reichsministeriums, jetzt hessen-darmstädtische Excellenz und wirklicher Geheimrath, Gesandter in Wien und regierungsfrommes Mitglied der zweiten Kammer in Darmstadt, den Consul Samuel Isaac Lambert in Brüssel und verschiedene Kanzleidiener, welche letztere sogar Orden haben.

Ist es nicht ein erhebendes Gefühl, es in officiellster Form zu erfahren, daß nunmehr jener Mann mit der gutturalen Donnerstimme und den olympischen Augenbrauen, genannt „Superciliosus“, der 1848 an der Spitze des deutschen Reichs stand, einen aschgrau melirten Mantel mit orangegelbem Kragensfutter trägt und tragen muß, wenn er nicht seine Dienstpflicht gröblich verlegen will?

Dann kommt das Departement des Innern, in welchem statt der orangegelben Farbe die „lichtblaue“ vorherrscht. Zu ihm gehören unter andern auch: die Redaction der „Darmstädter Zeitung“, die evangelische und die katholische Kirche (wenigstens so weit, als solche im Hessen-Darmstädtischen liegen), die Rabbiner, der Historiograph des großherzoglichen Hauses, der Bischof Wilhelm Emanuel v. Ketteler zu Mainz, die „Bank für Handel und Industrie“, die „Bank für Süddeutschland“, das Landesgestüt, sämtliche Schulmeister, das Hospital und die Irrenanstalt. Alles das ist, ausweislich des Staatshandbuchs, also „lichtblau“.

Für das Justizministerium ist, laut Seite 379, „jedoch die Unterscheidungsfarbe schwarz“, woher es auch wohl kommen mag, daß die Richter vielfach einer klerikalen Parteirichtung beschuldigt werden, oder daß, wie der alte Bernher v. Nierstein sagte, „die Urtheile des mainzer Gerichtshofes im bischöflichen Pa-laste daselbst gemacht werden“.

Das Ministerium der Finanzen ist — eine nicht unbedenkliche Farbensymbolik — „carmoisinroth“. Zu ihm gehören auch die Forstleute. Diese sind jedoch statt mit einem „dunkelkornblauen“ mit einem dunkelgrünen Waffenrock ausgestattet. So hat also alles seine entschiedene Farbe. Herr v. Dalwigk ist, je nach dem, alternativ bicolor, nämlich — „orangegelb“, wenn er als Chef des auswärtigen Amtes, dagegen — „lichtblau“, wenn er als Minister des Innern fungirt; der Prälat, Superintendent, Oberpfarrer, Oberconsistorialrath und Oberhofprediger Zimmermann und der Rabbiner Baruch Samuel Levi — welch ein schönes Symbol confessioneller Toleranz! — beide „lichtblau“. Der Sectionschef im Justizdepartement Geheimrath Dr. Damian Crève und der Generalstaatsprocurator Seiß — beide schwarz. Der Finanzminister v. Schenk zu Schweinsberg — roth. Desgleichen sein Ministerialkanzleidner und Hausbeschliefser Conrad Döring, welcher letztere nicht weniger als drei Orden besitzt, — ein Beweis, daß man auch in sehr untergeordneter Stellung sich sehr große Verdienste erwerben kann und daß dieselben den Augen der wachsamem Vorgesetzten nicht entgehen in einem so kleinen und wohlgeordneten Staate wie Hessen-Darmstadt.

Zu den benannten Farben kommen dann nach dem Staatshandbuch weiter noch hinzu: Laut Seite 167: Die Oberstbfs., die Viceoberstbfs. und die Hofchargen mit dunkelkornblauem Kragen und langen blauen Hosen; die Hof-

offizianten mit ditto Kragen, aber kurzen weißen Hosen; die Verwaltungsbeamten der Hofställe mit ponceaurothem Kragen und grau melirten Hosen. Als zu diesem Personal gehörig zählt das Staatshandbuch u. a. auch auf: eine Hofköchin, drei Hofküchenwärterinnen, eine Hofsilberwärterin, eine Hofweißzeugverwalterin, eine Hofweißzeuggehilfin, drei Hofzimmerwärterinnen; und da dieselben von der Vorschrift, besagte Hosen zu tragen, wie es scheint nicht ausgenommen sind, so könnte man auf starke officielle Begünstigung der Emancipation schließen. In Newyork nennt man das „Bloomerism“.

Laut Seite 174 der Oberjägermeisterstab, Unterscheidungsfarbe — grün. Laut Seite 178 die Mitglieder des Oberstallmeisterstabs ponceaurother Kragen mit weißen wildledernen Ingepressibles. Laut Seite 180 das Personal der Cabinetsämter, Unterscheidungsfarbe lichtgrün; laut S. 182 die Verwaltungsbeamten des Hofhalts, Kragen ponceauroth, Hosen grau melirt. Zu diesen Hofämtern gehört auch das Theater, an dessen Spitze der Dichter und Hofrath Dr. Drägler-Mansfred steht, und zu welchem u. a. auch 10 Hof Sängerinnen, 7 Hofschauspielerinnen, 2 Hofsolotänzerinnen und 26 Hofballettfigurantinnen zählen, sowie endlich sogar eine Hoftheatersouffleuse. Daß Herr Drägler dem grau melirten Hosenzwang unterworfen ist, finden wir vollständig in Ordnung; hinsichtlich des übrigen in Obigem aufgezählten weiblichen Hoftheaterpersonals hegen wir jedoch hinsichtlich dieses Punktes einige, dem beschränkten Unterthanenverstande entspringende Bedenken. Hoffentlich wird hier auf dem Wege gnadenweiser Dispensation die drakonische Strenge des Gesetzes ein wenig gemildert. Unter den Theatermusikern finden wir eine bewundernswürdige byzantinische Rangordnung, welche ohne Zweifel sehr viel zur Hebung der Kunst beiträgt. Die beiden untersten Staffeln oder Sprossen der musikalisch-bureaokratischen Hof-Jacobs-Leiter heißen: „Hofmusikaspiranten“ und „Hofmusikleuten“.

Noch genauer als für die Hof- und Civildienerschaft sind die Uniformen für das Militär vorgeschrieben.

Da kommt zuerst die Generalität mit „brandenburgisch-carmoisinrothen Aufschlägen“ und weiß- und ponceaurothen Haarbüschchen auf dem Helm; die Beamten des Kriegsministeriums mit amaranthrothen Aufschlägen, ohne Haarbüschchen; die Generaladjutanten mit brandenburgischen ponceaurothen Aufschlägen. Es kommen hier manchmal die nämlichen Personen in zwei Rubriken vor; z. B. der Freiherr v. Trotha gehört zur Generalität und auch zur Adjutantur, ist also im ersteren Falle carmoisinroth, im letzteren ponceauroth.

Die Militärbeamten haben sich zu kleiden wie die Kriegsministerialbeamten, nur bestehen noch genau detailirte Specialvorschriften für die Militärjustizbeamten, für welche die Unterscheidungsfarbe dunkelgrün, für die Militärmedicinalbeamten, für welche sie krapproth, für die Verpflegungsbeamten, für welche sie orangegelb und für den Militärmusikdirector, für welchen sie — rosenroth

sein soll. Die Gardeunteroffizierscompagnie hat wieder brandenburgisch ponceaurothe Aufschläge und auch Haarbüschel auf dem Helm, aber diese Haarbüschel sind schwarz; der Generalquartiermeisterstab und die Pioniercompagnie haben carmoisinrothe Aufschläge und auch Haarbüschel, aber diese Haarbüschel sind weiß und ponceauroth.

Das erste Reiterregiment hat ponceaurothe, das zweite hat weiße Kragen am grünen Waffenrock. Die Artillerie ist blau mit schwarzem Kragen und dunkelblauen Aufschlägen. Das erste Infanterieregiment hat ponceaurothe, das zweite weiße, das dritte hellblaue, das vierte dunkelgelbe, das Gensdarmereicorps wieder hat ponceaurothe Kragen. Bei den Commandements ist er schwefelgelb. Bei den Offizieren à la suite hat auch wieder jede Gattung ihre besondere Farbe.

Doch wozu diese officielle Costümierungsweise des großherzoglich-hessischen Staatshandbuchs an Laien verschwenden, die von dem geheimnißvollen und beziehungsreichen Leben und Weben einer tief symbolischen Farben- und Formenlehre, welche nur nach Jahrzehnte langen Studien einem von Haus aus schon dazu angelegten pietätvollen Unterthanengemüth sich erschließen kann, schwerlich irgend einen Begriff haben? Wir schließen daher in der Ueberzeugung oder doch in der Hoffnung, daß wir wenigstens eine leise Ahnung von der „Mannigfaltigkeit in der Einheit“, welche sich auf diesem Gebiete der großherzoglichen Militär- und Civilbeamtenbekleidungskunst entfaltet, in dem Geiste unseren Lesern heraufzubeschwören vermocht haben. Sollte es uns nicht gelungen sein, — nun, in magnis voluisse sat est!

Sprechen wir nun von einem noch weit interessanteren Thema, — nämlich von den Orden. Das „Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Hessen“ enthält auf acht Seiten eine „Erklärung der bei sämmtlichen Hof-, Militär- und Civilbeamten vorkommenden (symbolischen) Bezeichnung von Orden und Ehrenzeichen.“ Es sind deren 9 hessische und 116 auswärtige; und da ein jeder Orden ungefähr 5 verschiedene Classen hat, so giebt es $5 \times 125 = 625$ verschiedene Sorten, mit welchen die „großherzoglichen Diener“ begnadigt sind.

Die Inhaber der hessischen Orden sind — auf 160 enggedruckten Seiten verzeichnet, und da auf jeder Seite etwa 25 Ordensträger stehen, so ergibt sich daraus die überaus tröstliche Gewißheit, daß, wenn sie alle „Inländer“ wären, in diesem Großherzogthum auf je vier erwachsene und selbständige Mannspersonen ein inländischer Orden kommt. Rechnet man aber noch die außerordentlich zahlreichen auswärtigen Orden, welche ohne Zweifel nebenbei auch die Bestimmung haben, die Bilanz zwischen dem Ordensimport und dem Ordensexport herzustellen, so würde auf jede großjährige Mannsperson ein Orden oder Ehrenzeichen kommen, vorausgesetzt, daß dieselben gleichmäßig vertheilt wären. Daß aber der Distributionsmodus ein gerechter und ferne von jedem

Kastengeist, daß er — möchten wir sagen — „mit einem Tropfen echt demokratischen Oels gesalbt ist“, das ergibt sich mit einer selbst für den Böswilligsten unverkennbaren Evidenz daraus, daß selbst die Kutscher Andreas Feldpusch und Joseph Winter (Seite 191), sowie der Leibreitknecht Peter Philipp und der Hofreitknecht Georg Dillmann (Seite 179), decorirt sind. Wie hier einem jeden, auch dem bescheidensten Verdienste „freie Bahn“ für Auszeichnung und Ehrenzeichen gewährt ist, so ist dagegen wieder mit weisester Berechnung und staatsmännischer Abwägung auf der andern Seite, des Gleichgewichts halber das conservative und aristokratische Element des Geburtsrechtes dadurch gewährt, daß sowohl bei dem Orden Philipps des Großmüthigen, als auch bei dem Ludwigsorden, Se. königliche Hoheit der Großherzog Großmeister ist, und daß sämtliche Prinzen des großherzoglichen Hauses, von dem preußenfreundlichen Prinzen Ludwig, dem Gemahl der trefflichen Prinzess Alice von England, bis zu dem preußenfeindlichen Prinzen Alexander, dem bedauernswerthen Commandanten des achten Bundesarmee-corps im Sommer 1866, das Großkreuz dieses Ordens führen, und außer ihnen kein sonstiges hessen-darmstädtisches Landeskind. Demnach will es fast scheinen, daß für „Inländer“ das Verdienst, als großherzoglicher Prinz das Licht der Welt erblickt zu haben, nicht nur ein genügender, sondern sogar auch der einzige Erwerbstitel für das Großkreuz dieses Ordens ist. Dies erinnert mich an ein altes württembergisches Schulbuch, welches in der Form von Fragen des Lehrers und Antworten des Schülers abgefaßt ist und in einem seiner zahlreichen Capitel von den h. . . schen Landen handelt. Da heißt es denn: Frage: Was thun die Prinzen von H.? Antwort: Sie thun sich in sieben Linien theilen.

Unter den Ludwigs-Großkreuzen „aus auswärtigen Regentenhäusern“ finden wir u. a.: 1) Se. königliche Hoheit den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen, gegenwärtig abwechselnd in Frankfurt und in Hanau wohnhaft; 2) Se. königliche Hoheit den Herzog Karl von Braunschweig, wohnhaft in Paris; 3) Se. Majestät den vormaligen König Ludwig den Ersten von Bayern; 4) Se. Majestät den vormaligen Kaiser Ferdinand von Oestreich in Prag; 5) Se. Majestät den König Otto von Griechenland, dormalen in München; 6) Se. Hoheit den Herzog Adolph von Nassau, dormalen in Rumpenheim; 7) Se. Majestät den König Georg von Hannover, dormalen in Hiezing bei Wien; 8) Se. königliche Hoheit den Herzog Franz den Fünften von Modena, dormalen in Wien; 9) Se. Durchlaucht den Fürsten Karl von Monaco, dormalen in Paris.

Als Comthure erster Classe präsentiren sich u. a. der berühmte Feldherr der ecclesia militans Dr. Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz, Comes Romanus und päpstlicher Thronassistent, und der im Krieg von 1866 nicht allzu sehr bewährte Feldherr General v. Perglas, auf welchen die darmstädter Gymnastiken einen neuen grammatischen Me-

mörirvers gemacht haben, der ihn nebst Clam-Gallas unter den Neutris auf ein „as“ anführt.

Die 140 Seiten des Staatshandbuchs, welche mit Ludwigs- und Philipps-Orden angefüllt sind, übergehen wir und wenden uns mit einem gewagten Sprung sofort zu der „Verdienstmedaille für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirthschaft“, deren Vertheilung uns einen Maßstab liefern kann für die Culturmission dieses Kleinstaats. Laut Seite 146 bis 148 und 487 erfreuen sich 42 Personen des Glücks, daß ihre Verdienste durch Verleihung dieser Medaille auch für den nicht Unterrichteten äußerlich erkennbar sind. Von diesen 42 hessen-darmstädtischen Akademikern kommt etwa die eine Hälfte auf Industrie und Landwirthschaft, die andere auf Kunst und Wissenschaft. Betrachten wir uns die letztere. Wir finden hier fast nur Musiker und Mimen. Unter jenen sind zu nennen: Musikdirector Mangold in Darmstadt, Concertmeister Müller das., Kapellmeister Marpurg in Sondershausen, Gounod in Paris, Musikalienhändler Bock in Berlin, Musikdirector Hering das., Kapellmeister Gustav Schmidt in Leipzig, der pensionirte k. k. Hofkapellmeister Reuling zc. Unter den Mimen: Feodor Löwe, Emil Debrient, Bogumil Dawison, Joseph Tichatschek, Albert Niemann, der alte Genast in Weimar, Theodor Wachtel, Manuel Carrion in Madrid und Franz Steger.

Von wissenschaftlichen Größen finden wir in dem Verzeichnisse Niemanden. Es müßte denn ein Herr Simon, Pfarrer in Reichelstadt, ein Herr Hoffmeister, Actuar in Melsungen, ein Herr Schmidt, k. k. Hofschüler in Wien, dahin zu rechnen sein, obgleich wir — vielleicht zur Schande unserer Unwissenheit — gestehen müssen, daß wir von deren wissenschaftlichen Leistungen noch nichts gehört haben, auch sorgfältiger Nachforschung ungeachtet nichts in Erfahrung bringen konnten. —

Vergleichen wir nun mit dem darmstädtischen das nassauische Staatshandbuch für 1866, so finden wir, daß das letztgenannte Herzogthum, obgleich nur halb so groß, proportionell nach Raum und Zeit, die ihm zugemessen waren, in seiner Art noch thätiger und fleißiger war als erstgenannter Staat. Erst der letzte Herzog von Nassau, Adolph der Erste und Letzte, hat wirkliche Orden eingeführt. Die Stiftungsurkunde des „Nassauischen Hausordens vom goldenen Löwen“ (ordre du lion d'or de la maison de Nassau), welcher nicht allein von Adolph als Haupt der nassau-walramschen, sondern auch von dem König der Niederlande, Wilhelm dem Dritten, als Haupt der jüngern, der nassau-ottonischen Linie, unterzeichnet ist, datirt vom 16. März 1858, und da der Herzog Adolph am 15. Juli 1866 sein Land verlassen und verloren hat, so war ihm, was die Ordensverleihung anlangt, nur eine kurze Spanne Zeit zugemessen, welche sich accurat auf 8 Jahre 3 Monate 4 Wochen und einen Tag berechnet. Wenn nun auch die Opposition auf dem Landtage, der seit 1863

jedes Jahr mindestens einmal aufgelöst wurde, behauptete, die Regierung habe förmlich alle und jede Thätigkeit eingestellt, so konnte doch selbst der böswilligste Opponent sich nicht unterfangen, zu behaupten, daß dies auch bezüglich der Ordensverleihungen der Fall sei. Nächst der Kammerauflösung und der Anstrengung von Anklagen wegen Beleidigung der Majestät des Herzogs Adolph und wegen Verletzung der Dienstehre des Regierungsdirectors Werren, war die Verleihung von Orden dasjenige Geschäft, welches am seltensten eine Unterbrechung erlitt und sogar noch nach der Entthronung in dem auf dem südlichen Ufer der Donau, in Günzburg aufgeschlagenen Kriegslager bis in die Mitte September 1866 hinein mit sorgfamer Pflege fortgesetzt wurde. „Nulla dies sine linea“ konnte auf diesem Gebiete der kleine Herzog Nassaus mit dem großen Kaiser Rom's sagen. In dieser kurzen Zeit also von wenig über acht Jahren hat der Herzog Adolph, als Herrscher eines Reichs, das an Einwohnerzahl sehr weit hinter der guten Stadt Berlin zurücksteht, nicht weniger als fünfhundert und achtzig Orden und 40 Medaillen für Kunst und Wissenschaft, also im Ganzen 620 — sage sechshundert und zwanzig Decorationen verliehen, wie dies in beschaulicher und erbaulicher Breite auf Seite 5 bis 44 inclusive des gedachten Staatshandbuchs für 1866 auseinandergesetzt ist. Bei der sonstigen Vollständigkeit dieser behäbigen Darstellung, welche die hessen-darmstädtische noch bei Weitem übertrifft, vermiffen wir nur eine Kleinigkeit, nämlich die jedesmalige Angabe der Ursache der Verleihung. Großmeister ist natürlich überall der Herzog Adolph, Ordenskanzler aber Prinz August von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, früher großherzoglich hessischer Cavaleriegeneral, sodann 1849 der letzte Reichsminister des Erzherzogs Johann, und endlich 1866 sowohl der letzte Staatsminister des Herzogs Adolph, als auch der letzte Gesandte des deutschen Bundes in dem Hotel zu den drei Mohren in Augsburg. Unter den „Rittern aus souveränen Häusern“ finden wir bei dem „Ordre du lion d'or“ u. a. den Kurfürsten von Hessen und dessen damals noch präsumtiven Nachfolger, ferner den Kronprinzen von Hannover, den Kronprinzen von Sachsen und endlich den Prinzen Alexander von Hessen, den Bundesarmee-corpscommandanten. Letzterer ist auch Großkreuz der zweiten (in Erinnerung an jene stolze Zeit, wo ein armer Graf von Nassau, der auch Adolph hieß, einmal deutscher König war, von einem Mainzer Erzbischof auf den Thron erhoben und, als er demselben nicht mehr gehorchen wollte, auch wieder heruntergeworfen), „Militär- und Civilverdienstorden Adolphs von Nassau“ genannten Decoration. Prinz Alexander galt bei dem Hofe in Biebrich nicht nur für tapfer, was er auch ist, sondern für das erste Feldherrngenie der Gegenwart, was er wohl nicht ist. Den Adolphsorden vierter Classe erhielt zuerst der Leibkammerdiener des Herzogs Adolph; er hieß Weiser, und die Welt wußte nichts von ihm, als daß er die Blume aller Kammerdiener war. Daß er zuerst an diese ihm

so nahe stehende Person dachte, macht dem Herzen des Herzogs Adolph alle Ehre; aber immerhin macht es einen nicht gleich objectiv zu classificirenden Eindruck, an der Spitze der langen Liste den Kammerdiener und hinter ihm eine endlose Reihe von Geheimen Regierungsräthen, Hofgerichtsräthen, Hofkammerräthen, Kirchenräthen, Obermedicinalräthen, Obersforsträthen, Geheimen Commerzienräthen, Gartendirectoren, Oberschulräthen, Seminardirectoren, Obersteuerräthen und Edelleuten zu erblicken. Dieser wahrhaft excentrisch demokratische Einfall ist doppelt bemerkenswerth bei dem sonst (wenigstens höchstseiner eigenen Meinung nach) so hocharistokratischen Herzog. Er verdient in der demnächstigen „*history of the decline and fall of the Nassovian Empire*“ nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden. Wer weiß, was ein pragmatischer Historiker daraus nicht alles zu deduciren wissen wird?

Sprechen wir nun von der nassauischen Medaille für Kunst und Wissenschaft. An der Spitze der specifisch nassauischen Kunst und Wissenschaft marschirt Herr Dräcksler-Manfred,*) den wir auch bereits (mit einem poncaurothen Rockfragen und einem Paar grau melirten Pantalons bekleidet) an der Spitze des darmstädter Hoftheaters angetroffen haben. Er hat einige sehr rührende Gedichte (*carmina poetica*) auf den Herzog Adolph gedichtet, welche in der „*Nassauischen Landeszeitung*“ die verdiente Aufnahme fanden.

Von Männern der Wissenschaft finden wir zwei wiener Aerzte, welche den Herzog einmal behandelt haben, und den Vorsteher einer Privatirrenanstalt zu Bendorf am Rhein. Die wichtigsten und am stärksten bedachten Kategorien aber sind: 1) Besitzer von Kaltwasserheilanstalten (Steinbacher in München, Confeld in Wiesbaden u. s. w.); 2) Gärtner (Verschaffelt in Brüssel, Linden daselbst, Geitner etc.); 3) Musiker und Mimen und Verwandtes, als da sind: Matteo Salvi in Wien, Karl Formes, Kapellmeister Berlyn, Kapellmeister Hagen, Kapellmeister Jahn, Schauspieler Haase, Kantor Ludwig, Musiklehrer Ludwig, Theatersecretär Dreher, Soloflötsist Giardi, k. k. Kapellmeister Zsák u. s. w. Es scheint, da der Großherzog Ludwig von Hessen bereits die Berühmtesten decorirt hatte, so mußte der Herzog, der seine Wissenschafts- und Kunstmedaille erst später stiftete und deshalb wie der Lehrenleser dem Schnitter folgte, zum Theil wenigstens sich mit etwas weniger Berühmten begnügen. Einzelne dieser Größen sind uns völlig unbekannt. Indessen liegt die Schuld gewiß nicht an diesen decorirten und deshalb ohne Zweifel hochverdienten Männern, sondern einzig und allein an unserer eigenen bedauerlichen Ignoranz.

In der Abhandlung „*Hessen-Darmstadt in den Jahren 1850—1866*“ in

*) In dem hessischen Staatshandbuch wird er in der Mitte seines ersten Namens mit einem X, in dem nassauischen mit CHS geschrieben. Eingeklemmt zwischen diesen beiden officiellen Autoritäten, beginnt unser Wis sich zu drehen und zwingt uns zu dem Geständniß, daß wir rathlos sind darüber, wie der Mann sich wohl wirklich schreibt.

„Unsere Zeit“ neue Folge, Jahrgang III, Heft 2 wird Seite 99 erzählt, in Hessen-Darmstadt werde die Medaille für Kunst und Wissenschaft vorzugsweise an Schauspieler, Sänger und Musiker vergeben. Die nassauische Regierung hat sich vor einer solchen Einseitigkeit zu bewahren gewußt. Sie hat gedacht: das Eine thun und das Andere nicht lassen, hat Musiker und Mimen bedacht, aber ohne die Wasser- und Gartenkünstler darob zu vergessen; und nur jemand, der hinter der modernen Entwicklung, wie sie sich in gewissen, mit einer eigenthümlichen Sorgfalt regierten Kleinstaaten herausgebildet, weit zurückgeblieben ist, wird zu läugnen wagen, daß hier die Kaltwasseranstalt und der Kunstgarten, erstere unter den Wissenschaften, letztere unter den Künsten, die wichtigste Stelle einnehmen. Wenigstens können wir durch das nassauische Staatshandbuch den Beweis dafür liefern. Und wo ist ein zweiter Staat, der ein solches von sich behaupten könnte?

Nordschleswig und die Wahlen.

Die Wahl vom 12. Februar hat herausgestellt, daß die Zahl der Dänischgesinnten in Nordschleswig nicht 200,000 ist, wie in Kopenhagen gewöhnlich gesagt wird, sondern nur etwa 150,000. Ihre Minderheit im westschleswigschen Wahlkreise (Tondern-Husum) war noch nicht so groß wie die deutsche Minderheit im nordschleswigschen Wahlkreis (Apenrade-Hadersleben), und ihre Mehrheit im mittelschleswigschen Wahlkreise (Flensburg, Angeln, Sundewitt, Insel Als) der deutschen Minderheit nur um wenige hundert Stimmen überlegen. Wenn man ihnen also anderthalb Wahlkreise zuschreibt, thut man genug; und anderthalb Wahlkreise sind in runder Summe 150,000 Seelen. Diese aber wohnen nur im nördlichsten Wahlkreis so dicht, daß die Zahl der eingemischten Deutschen ein Fünftel der gesammten Bevölkerung nicht übersteigt. Um Flensburg herum nähert sich das Verhältniß der beiden Nationalitäten zu einander immer mehr der numerischen Gleichheit. Die Dänen selbst fürchteten, daß ihr dortiger Reichstagscandidat unterliegen werde, und es ist auch wohl sehr die Frage, ob es nicht geschehen wäre, wenn die Deutschen sich nicht durch ihre unselige Zersplitterung in „Schleswigholsteiner“ und „Preußen“ moralisch geschwächt hätten.